

per tuam magnam intercessionem aliquando ex hac Lachrimarum Valle in coelum assumendus Joannes Michael Pirker Rdm. Principis dd. Francisci Fedin archiep. Pragensis Bohemiae Primatis aul. praef. ao. 1715 die 3. Jan. — Gallus Henricus Dionysius Moser Bambergensis. — Franciscus Mengal cler., aul. Musicus 5. Decemb. 1717. — Paulus Christophorus Niderl Pharmacopeus provinc. — Joannes Josephus Moshammer hochfürstl. Münz Quardtein vnd Goltschaidler 1725. — Franciscus Moshammer Civis et hospes Salisb. — Christianus Caietanus Gschwentner Civis et Mercator hic 1725. — Antonius Dreser. — Joannes Franciscus Aichhommer Civis et Chirurgus 172(5-6?) — Josephus Valentinus Nechl ab officio vectigalium 172(5-6?) — Christianus Auer Mercator hujus loci ao. 1728 die 21. Januarii. — Joannes Schober cler. ad S. Petrum. — Johannes Dominicus Ottman Civis et Mercator hic 1736. — Johannes Petrus Mézger 1754. — Henricus Christophorus Jaeger Jurium cand. Consilio aul. ab accessu, inscriptus 1761. — Josephus Reiffenstuel a Mercatura 1763. — Antonius Ferdinandus Lux gran. aul. 1764. — Joachim de Mayern Dapifer. — Franciscus Kerschpamer a Mercatura 1766. — Joannes Baptista Franciscus Gusseti a Mercatura 1768. — Georgius Wolfgangus Carolus Sarve Haupt Handlungs Verordneter, inscriptus 2. Martii 1777.

MDCCLXXXIII.

Philippus Gaeng Instructor DD. Ephebor. — Praen. Joannes Georgius Hauser SS. theol. mor. stud. Ratisbonensis bojus, et Imperialis eccles. Collegiatae B. V. Mariae ad Veterem Capellam Ratisbonae can.

Folgen mehrere leere Blätter; auf einem derselben ist ein Zettel aufgeklebt mit folgendem Inhalt: „Matthias Starch Congregationi majori B. M. V. Assumptae inscriptus et anno 1671. Ejusdem Vice-Depositarius per integros 30 annos. Item Vice-Secret. Per consequens pro sua consolationi modernus Senior. Obiit 1732. 30. Octobris.“

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges in den Jahren 1741 und 1742.

Mitgetheilt durch P. Marcus Stölzl in Wilhering.

(Schluss zu Heft I. 1894 S. 52—62.)

Den 22. Jenner ist unter Ihrer königl. Hochheit Herrzog von Lothringen und Grossherrzog von Toscana höchsten praesidio

und Anwesenheit der gesampten Generalitet Kriegs-rath über die Attaque von Linz gehalten worden, und was ein jeder zu thun haben wird, geschriben und aussgetheillet worden. Solche seynd hauptsächlich in deme bestandten, dass nemblich alle Regimenter, sowohl zu Pferd, als zu Fusse, noch diesen Abendt aufbrechen, umb 11 Uhr nachts ungefehr anderthalb Stundt in dem Umbkreis von Linz haben eintreffen und sich in Schlachtordnung stellen und anschliessen, soforth den Marsch vorwärts gegen die Statt fortsetzen sollen, wobey anbefohlen worden, dass sich ein Flang gegen den Capucinerberg formire; der linke Flügel und das Corps de Bataille aber solten gegenüber dem Klamischen und Kautischen Haus sich stellen. Die Cavallerie des rechten Flügels ware beordert, sich von selbst, wie es möglich ist, und das Erdreich zulassen wird, doch dass die Fronte von der Gegend des Spittals gegen das Stahrenbergerische Haus gemacht werde, zu stellen, wobey noch befohlen worden, man solle trachten, die völlige Fronte oder Reihe deren Häusern von Spittale bis zum Landthaus völlig in Brandt zu stecken.¹⁾ Zu deme Ende die Granadiers und Banduren mit Granaden, Pechkränz und Fackeln, von Spähnen und Stroch gemacht, versehen warn. Zufolge nun diser Verordnung und Anstalten seynd heutigen dito abends umb 7 Uhr hier und in der Nahe herumb einquartirte Granadirs, Banduren, Barastiner und Husaren in der grössten Stille ausgezogen, der Marsch daurte von 7 bis 9 Uhr nachts, und zogen von hiesigen Dienerhaus durch den Kihrnberg ihren Posten zu, wie dann den 23. alles in Bewegung gesezet, umb obige Befehle zu vollziehen. Man ist demnach in Schlachtordnung mit klingenden Spiel vor Linz geruckt und hat den Plaz zu beschiessen angefangen. Die Banduren seynd von den Capuzinerberg gleich auf den vorgefundenen Feind mit grossen Geschrey herabgetrungen und haben selbigen repousiret, auch die Häuser in Brandt zu stecken angefangen. Das Canoniren, Bombardiren, und das Feür aus dem kleinen Gewehr gegen die von den Feind besetzten Häuser hat den ganzen Tag bis gegen Abend umb 4 Uhr gedaurt, und nachdeme ungefehr bis 600 Stuckh Schuss geschehen und ungefehr 100 Bomben in die Vorstädt und Statt geflogen, auch befohlen worden, die schwäre Mörser bezubringen und [F. 25] darauf das Feür in die Statt zu werfen, so hat der Feind angefangen Chamade zu schlagen, und ist ein französischer Major²⁾ erschienen, welcher

1) Thürheim, Khevenhüller, S. 177, stellt die Sache so dar, als ob der Grossherzog den Plan, die Vorstädte in Brandt zu stecken, erst am 23. Jänner, nachdem man schon »600 Kugeln und 100 Bomben verschossen, ohne dem Feinde einen erheblichen Schaden zu thun«, gefasst hätte. Ebenso Pritz a. a. O. 503, Arneth a. a. O. 11 f. Ihre Quelle ist die österr. milit. Zeitschrift 1827, 3. Heft.

2) Duc de Chatel. Vgl. Pritz, a. a. O. 504.

zu capituliren verlangt hat; der sogleich zu ihrer königl. Hoheit dem Herrn Herzogen von Lothringen und Grossherzogen von Toscana geführt worden und, nachdem derselbe ihn mit einer gnädigen Bescheid in die Stadt zurück geschickhet und die Feindthätlichkeiten einzustellen befohlen haben, so ist widerumb kurz darauf der Prinz Tingri in Begleitung erwenten Majors aus der Stadt gekommen, und ist also die Capitulation, wie folget geschlossen worden.

Capitulation, welche in dem Königlichen Lager Ihrer Königlichen Hoheit des Herrn Grossherzog von Toscana, den 23. Jenner 1742 mit denen Herrn Grafen von Segur und Minuzi,¹⁾ Generalen Feldmarschallen deren allirten bayrischen und französischen Troupen, dann der Garnison in Linz geschlossen worden. Erstens wird die Garnison das Landthausthor sogleich einräumen, als die Capitulation wird unterschrieben seyn.

2do. wird die Garnison folgenden Tags als den 24. mit allen militärischen Ehren nebst Gewehr, Bagage und so vill Stuckh, als selbe mit sich aus Franckreich gebracht hat, aussziehen. 3. Verbindet sich besagte Garnison, von welcher eine exacte Specification mit allen Namen von allen Herrn Generalen, Officiren und Regimentern wird eingerichtet werden, wider Ihre Majestät die Königin weder directe noch indirecte innerhalb einer Jahrsfrist die Waffen nicht zu tragen. 4. Die französischen Troupen werden auf der anderen Seithen der Donau nacher Donauwert abgehen, wo sye bis halben Aprill verbleiben und darauf in Franckreich marschiren werden, und mittlerweile, als sye zu Donauwert seyn werden, verbindet sich Monsig. de Segur, im Fall die Armee Ihre Majestät der Königin sich dahin annehmen sollte, sich weiters und an einen solchen Orth zurück zu ziehen, welcher ihme von demjenigen, so besagte Armee commandirt, wird angezeigt werden. 5. Die bayrischen Troupen werden eben auf derjenigen Seiten in die obere Pfalz marschiren, wo sye sich auf dem platten Landt während der Zeit des gedachten Jahrs logiren können. 6. Der Herr Graf Minuzi wird die Geisseln, welche aus Unterosterreich abgeführt worden und annoch würcklich in Bayrn angehalten seynd, ruckhzustellen haben. 7. Im Fall sich von denen königlichen Deserteurs einige in der Garnison finden sollen, so sollen solche sowohl von denen Franzosen als Bayrn ausgeliefert werden. 8. Es wird aus denen Archiven keine Schrift entzogen, und sollen die entzogene zurückgegeben [F. 26] werden. 9. Ist denen französischen Herren kriegsgefangenen Officirn bewilliget, dass sye auf Parola und bis sye ausgewexlet werden, nacher Haus gehen können.

¹⁾ Segur und Minucci.

Darauf ist das Landthausthor eingeraumet und in Besiz genommen worden, und man hat sogleich das in denen Vorstädten schon überhandt genohmene Feür, deren 107 Häuser¹⁾ abgebrannt, durch welches entsezliche Feür auch die Statt in Brandt und Zerstörung hette gerathen können, wider zu löschen angefangen.

Den 24ten vormittags ist die feindliche Garnison, bestehend in 10.000 einhundert Mann,²⁾ ausgezogen, und hat solches bis in die halbe Nacht gedauert. Ist also Linz und mit selbigen das von dem Feind starck besezte Landt ob der Enns innerhalb 26 Täg gereinigt und gesäubert, auch unser allergnädigsten Königin, Erblandtsfürstin Mariae Theresiae widerumb eingeraumet worden. Der ausziehende Feind hat nichtsdestoweniger den in dem Marsch, als zu Ottenshaimb und denen folgenden Orthen, wohnhaften Landtsman und Untherthanen grosse Gewaltthätigkeit angethan. Man schreibet und saget zwar allgemein von dem Franzosen, dass er ein beherzter und standthaffter Soldat, wann er bis über die Ohren unter einer Pallisatten oder Graben stehet. Es wüerd aber weniger geschriben, als er solches in der Tath erwisen. Obwohlen bey derenselben Einfahl in das Landt kein Mann von denen königlichen in Landt ware, so war doch bey villen die immer widerholte Frag: „Nichts Husar? Nichts Husar?“ Und da sye vernohmen: „Nichts Husar!“, ware die heldenmütige Antwort: „Gutt Pater! Gutt Pater!“ Zu verwundern ware, dass, obwohlen sye in Enns, in Steür und Linz so vill Pallisatten und Gräben machten und aufwilleten, als derenselben an der Zahl Mann warn, zu welcher Arbeit auch etliche hundert dern Baurn genohmen wurden, auch zu ihren Vortheill die Enns und die Traun vor ihre Bedeckung hatten, selbe auf ersten Angriff deren Teutschen und Königlichen sich nacher Linz mit der Flucht salvirten; ware also nach so grosser fruchtloss in ihrer Verschanzung angewendter Arbeith die beste an deme: Weit darvon ist gutt vorm Schuss! Procul a Jove, procul a fulmine! Eben disen dato, nemblich den 24. Jenner, nach Eroberung Linz haben 400 Mann Granadirs ihr voriges Hauptquartir in Wilhering nicht vergessen, sondern selbige bezogen solches widerumb, allwo sye bis den 28. verpfeleget wurden, da sye nacher Bayrn zu abmarschirten. Welche dann das so lang gehabte Quatir beschlossen. Die Ungelegenheit und Mühe alle, sowohl die hohe Generales, als jeden gemainen Mann, zu contentiren, ware nicht gering, aber dennoch nicht zu vergleichen mit der Forcht und Gefahr, in welchen das Stüfft ware, von den Feind nemblich denen Franzosen geblindert zu werden; wie sye dan ein solches zu verüeben intentionirt ge-

1) Nach Pritz a. a. O. S. 504 brannten 189 Häuser ab.

2) Pritz a. a. O. S. 504 gibt die Zahl des Fussvolkes auf 8100, jene der Reiterei auf 1500 an.

wesen und von solchen Vorhaben die glaubwürdige Nachricht eingeloffen; Gott hat es aber durch [F. 27] gedachtes Hauptquartir verhindert. Es ware auch Reverendissimus Dominus Dominus in grosser Gefahr, zumahlen ein französischer Parteygänger sich verlauten lassen, da er ihm zu handten bringen solte, selbigen dan grosse Gewalt anzuthuen. Was übrigens an Vivres und anderen wehrenden disen Hauptquartir abgeben worden, ist aus folgenden zu erschen.

Summarischer Aufsatz dessen, was in dem königl. Hauptquartir zu Wilhering von 7. bis 24. Jenner 1742 vor die zu Bloquade und Vorposten einquartirte samentliche Granadirscompagnien, Croaten, Banduren und Husaren an Vivres, Haber, Heu, Stroh, Liecht und Holz auf hohen Befehl statt der Hausmankost ist abgeben worden als:

Wein	133	Emer	28	Maass
Bier	557	"	20	"
Brandtwein	5	"	12	"
Rindtffleisch	311	Centen	41	Pfund
Kelbernes	17	"	73	"
Schafernes	4	"	80	"
Salz	10	Stöckh		
Haber	19	Muth	22 $\frac{6}{8}$	Mezen
Heu	323	Centen	32	Pfund
Stroh	930	Schwaben		
Körzen	7	Centen	25	Pfund
Weiches Holz	600	Klaffter		
Hartes Holz	34	"		

Actum Wilhering den 24. Jenner 1742.

Hiermit wird auf austrückhlichen Befehl Ihro des Commandirenden Herrn Herrn General Feldmarschall Grafen von Khevenhiller Excellenz attestiret, dass hierob specificirte Naturalien richtig verabfolget worden. Signatum ut supra.

L. S.

Pr. Königl. Feld-Kriegs-Canzley.

Den 28. Jenner komete von Linz anhero nacher Wilhering Ihro königl. Hochheit Franciscus Stephanus, Herrzog von Lothringen und Grossherrzog von Toscana, in Begleitung deren Generalen als H. Grafen Rudolph Palffi, H. Graf Franz Palffi, H. Grafen Joseph Kinkzi, H. Grafen Nicolaus Esterbassy, H. Graf Wilzegg, H. Grafen Paradis. Nachdem Ihro Königl. Hochheit von Reverendissimo Domino Domino und gesampten V. Conventu an dem grossen Closterthor empfangen worden, verfielte sich selbige in die Kirchen, von dannen nach verrichten Gebett in das Convent, besichtigte das Dormitorium und Refectorium, in welchen letzteren, da er die Portion des Truncks deren Geistlichen betrachtete, ver-

langte er [F. 28] auch zu sehen ein geistliche Portion deren Speissen. Welche da ihme solche vorgetragen wurde, beliebte ihme von dem Gebratnenen zu speisen. Da aber unterdessen ein mehreres Fruhestückh in der Abtthey bereittet ware, verfielte er sich mit denen Generalen dahin, vermeldendt: „Bey dem Herrn Prelaten wiew es besser seyn.“ Er setzte sich demnach mit oben gedachter Generalitet zu Tafl, allwo er grosse Vergnügenheit und sehr gnädig sich gegen H. Prelaten gezeiget. Nach Verlauf andert-halben Stund begabe er sich widerumb zu Pferd und reisete nacher Efferding ab.¹⁾

Den 1. Februar²⁾ raisete Reverendissimus Dominus Dominus in Begleitung A. R. P. Subprioris mittels der Post nacher Wien. Wo selbiger, dan Herr Prelat Alexander von Cremsmünster, Herr Prelat von S. Florian Georgius, bey der Königl. Mayestät der Königin, wie auch bey deroelben Gemahl Ihro Königlichen Hochheit Herzogen von Lothringen und Grossherzog von Toscana, als Deputirte von den löbl. oberösterreichischen Ständen Audienz hatten und sehr gnädig empfangen wurden.

[F. 28] Vor den 3. Februar ist die Nachricht von Braunau eingeloffen, dass nachdem der Feind einen kleinen Ausfahl versucht und mit Hinterlassung einiger Todten und Gefangenen zuruckh getriben worden, sich fruhe morgens über Hals und Kopf heraus und über den Inn gezogen, den Plaz mit gutter Provianirung und Munitionsvorrath verlassen und hinter sich ein Joch von der Brucken, damit die unserige nicht nachjagen kunten, abgeworffen.

Den 5. Februar unterwurffe sich denen Waffen Ihro Königl. Mayestät von Hungarn und Boheimb die Statt Wasserburg sampt der aldortigen Regirung, allwo eben ein schener Vorrath an Proviant und Munitio vorhanden ware.

Ueber die glicklichen Kriegsoperationen [Fol. 29] deren Waffen Ihro zu Hungarn und Böheimb Mayestät Mariae Theresiae, Erzherzogin zu Osterreich, unter kluger Anführung Ihro Excellenz Herrn Feldmarschall Khevenhüller seynd vollgende Vers sampt einen Chronographicum merckwürdig:

Una dies Onasum, Lincenses hebdomas una,
Una domat Bavaros luna. Quid annus erit?

Chronographicum:

VenI VIDI, et In Deo VICI, BaVaros et GaLLos
RegnIs terrIsqVe AVstrIae InsIDI antes.

¹⁾ Die Darstellung bei Pritz a. a. O. 504 f., als ob sich der Grossherzog vom 24. bis 30. Jänner in Linz aufgehalten, ist also unrichtig.

²⁾ Nach Pritz a. a. O. S. 505 am 2. Februar.

Es soll auch Ihre Königl. hungar. und böheimb. Mayestät einen hohen Minister, welcher Ihre Mayestät dermahlen gefährliche feindliche Unternehmungen vorstellte, zu einem Crucifixbild gewisen und ihme zu Antwortt geben haben:

CrVXiFIVs DVX MeVs.

Zumahlen aber gedachtes Crucifix dasjenige, von welchen Ferdinandus wunderbare Häff,¹⁾ wie in der Historia bekant, empfangen, sagte Ihre Mayestät folgendes und auf das Jahr, da ein solches sich mit Ferdinando begeben, gerichtes chronographicum hinbey

QVI FerDInanDo VnICe aDfVIt.

Den 13. Februar ware der Herr Obrist-Leutenant Menzel beordert, mit denen Vortroupen von dem lincken Flügel gerade nacher München zu gehen und dise Haupt- und Residenz-Statt aufzufodern, so er auch ein solches zu Werck gerichtet, und ist den 14ten von ihme die Nachricht eingelanget, er stundte mit der Statt würckhlich schon in der Capitulation,²⁾ zuzufolge dessen von ihme die Capitulations-Puncta ad ratificandum an Ihr Excellenz Herrn Feldmarschall Khevenhüller nacher Landtshutt abgeschickhet worden.

Den 17ten ist die Capitulation mit München zu velliger Richtigkeit komen und bestehet in folgenden: Primo. Wird die Statt an Herrn Obrist Leutenant Menzel übergeben und der alhier alda befindlichen Besazung ein freüer Abzug verstattet. 2do. Die Artillerie und samentliche Kriegsgerätschaft in denen Zeüghäusern oder, wo selbe sich immer befinden, solle in der Statt unangegriffen denen Königlichen verbleiben. 3. Niemandt solle von denen Militar- als Civilpersonen, noch auch dem Landt-Volck zu Kriegdiensten gezwungen werden, auch denen Deserteurs wird Pardon ertheillet. 4. Im Fall ein Officir oder Militarperson in seinen Geschäften oder Kranckheit halber zuruck zu bleiben bemüssiget würde, solle denen selben solches auf gewisse Zeit zustehen. 5. Die Capitulation solle von seiner Excellenz dem Commandirenden der Observirungs willen unterzeichnet und bestettiget werden. 6. Ein gesampfte Landtschafft, samentliche Stände, mithin auch alhiesige Haupt-Statt, sollen bey ihren Privilegien gelassen werden. 7. Die Residenz, dann die umliegende Landtschafft landtherrschaftliche Lust-Häuser sollen mit denen Mobilien und was hierzu gehörig, dann die Kunst- und Sattelkamer, Marstall, Gestütt, ingleichen die Schwaigen, Archiven, Bibliothek, Jagd-

¹⁾ D. i. Hilfe.

²⁾ Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 189: »Am 13. Februar schloss die Residenzstadt München mit dem Oberstlieutenant Menzel den Uebergabsvertrag, den der Feldmarschall nach einigen getroffenen Abänderungen bestätigte.

gezeug etc. unberührten [F. 30] verbleiben, davon das Salzwesen zu Reichenthal und Traunstain ausgenommen wird. 8. Die Wohnungen deren ab- und anwesenden churfürstlichen Herrn Ministern, wie auch das Landt- und Zeughaus sollen salva guardien haben. 9. Alle Plünderung sowohl in Stätt als Märcken, als auf den platen Landt solle zu keiner Zeitt, auch unter keinerley Praetent, verstattet werden. 10. Gesampte Churfürstliche Dicasteria und Civilbeampte, auch Bediente werden bey den Stellen und Gehalt, ingleichen die Invaliden und Wittwen bey ihren Pensionen gelassen. 11. Sollen einige Passeports ertheilt werden, umb das Vorgegangene an seiner Stellen berichten zu können. 12. Wird, wie gebrauchig, competent Garnison eingelegt werden. 13. Das einer aldortigen Statt angehörige Zeughaus betreffend, hat es die Bewantnis, wie Num. 2 zu sehen, und hat obige Verstandnus. 14. Nach Unterschreibung diser Puncten solle dem H. Obristen-Leutenant Menzel das Neuhauser-Thor eingantwortet werden.

Worauf obgemelten dato, nemblich den 17. Februar, sich die Statt ergeben und seynd gleich die Statt-Thor denen Unsrigen geöffnet worden. Der H. General Feldmarschall-Leutenant Graf von Bernes hat auch schon Ordre gehabt, mit dem lincken Fligel anzurucken und die Statt zu besezen; aus solcher seynd 2 Burgermaister gleich zu dem Commandirenden H. General Feld-Marschallen Khevenhüller nacher Landtshut abgereiset, um sich und die Statt in Gnad und Schutz zu recommandiren.

[F. 31.] Von 7. May wird von den königl. Haupt-Quartier aus Bayrn berichtet, dass, nachdem der H. General Stenz¹⁾ auf einen, jedoch ungegründten Allarm einer ankomennden feindlichen Uebermacht, umb nicht plötzlich überfahlen zu werden, mit der Garnison aus München den 29. April ab- und fortgezogen, haben des commandirenden Herrn General Feldmarschall Grafen von Khevenhüller Excellenz, umb ein solches zu redressiren den Herrn General Baron v. Bernklau mit der herausgezogenen Garnison und mehrerer Verstörckung sogleich widerumb darvor rucken lassen, und ist auch gedachte Haupt- und Residenz-Statt München den 6. May folgendergestalten widerumb und also zum andertenmahl eingehnomen worden. Es hat nemblich vorbemelter H. General von Bernklau ohngeachtet einer sehr hälsstörriß vorgefundenen Gegenwähr die Isser in Angesicht einer grossen Menge Schützen, so continuirlich gefeuert, passirt; alsdann ist die Infanterie mit grosser Mühe und Beschwärllichkeit auch unter unaufhörlichen Feüter, so obige Schützen auf selbige gemacht, an das Schwabinger-Thor gekomen, und obwohl man schon die Statt alsdann mit Sturm hätte erobern können, so würde jedoch solches allzuvill

¹⁾ Freiherr von Stentzsch, FML. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 187.

Mannschafft gekostet haben, In welcher Betrachtung der Herr General Bernklau in eine Capitulation sich einzulassen bewogen worden. Bey diser Gelegenheit haben die Königl. Troupen sich mehrmahlen ungemein tapfer gehalten, benantlich Herr General Bernklau, General Leopold Palfy, die Obriste Ruebler, Lützen, General Menzel, Obrist-Leutenant Geyersperg, Marquis de Campo, Major von S. Andre, General Trenckh und überhaupt alle anwesende Officir. Zwischen Tott und [F. 32] und Plessirten werden an Infanterie, Bandurn, Husarn und Croaten ungefehr 40 Man seyn. Der Hauptman Spangen von Altkönigegg¹⁾ ist tott, 2 Leutenants von eben disen Regiment und einer von Walsegg²⁾ seynd plessirt worden. Der Burgermeister in München, mit Nahmen Schönberg, der sich nach der Retirade deren Unserigen zum Interimscommandanten alda aufgeworffen und welcher die Burger aufgewickhlt, auch Landtvoelkh und Schützen in die Statt gelassen und so ohnbesonnen Gegenwähr veranstaltet, ist schon vorhero mit seinen Rädelsführern aus bösen Gewissen durchgegangen, welche die Müncher, gross und klein, in Abgrundt verfluchten.³⁾

[Fol. 32'] Den 17. May ist zu Czasslau in Böhmen unweit Kutenberg zwischen der Königl. hungar. böheimbischen und der Königl. preussischen Armee eine Action vorgefahlen, von welcher unter verschiedenen Nachrichten bekröfftiget wird, dass die Unserige mit Verlust an Totten, Blessirten und Gefangenen bey 4000 Mann das Feld oder die Wahlstatt verlassen haben; hingegen solle der Feind einen geringen Nutzen darob haben, zumahlen, wie hinnach mehrmahlen und vor gewis wöll confirmirt werden, derselbe bey 8000, worunter seine Cavalerie gänzlich runirt, verlohren habe. So haben auch die Unserige 14 Standarten und 2 Fahnen erobert.

[F. 33.] Von 29. May aus dem Feldlager bey Plaintiff aus Bayrn wird berichtet, demnach dem Feind der Lust ankommen, mit einen starcken Detaschement von seiner Armee das von denen Unsrigen besetzte, an der Donau nortseiths liegende Schloss Hilgersperg⁴⁾ zu überfahlen, dann sich der am Fluss befindlichen Donaubrücken zu bemächtigen; ist selber von denen unsrigen Croaten, als auch der weiters vorwerths unter Commando

¹⁾ Königsegg (Nr. 54). Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 130.

²⁾ Nr. 49. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 130. Ebd. S. 207 ist die Zahl der Todten auf 6, jene der Verwundeten auf 26 angegeben.

³⁾ Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 207: »Eben wurde Geschütz herbeigebracht, um das Schwabingerthor einzuschiessen, als der Bürgermeister Reindl erschien und um Gnade bat.« An der Richtigkeit dieser Angabe lässt sich nicht zweifeln, da sie auf den Bericht Khevenhüllers an Maria Theresia (1742, 10. Mai, Aldersbach) zurückgeht. Ist etwa Reindl nach der Flucht Schönbergs zum Bürgermeister gewählt worden?

⁴⁾ Hilkersberg.

des H. General Feld-Wachtmeister Baron von Helfreich ¹⁾ gestandene Mannschafft eben von dieser Nation gänzlich zersprenget und in die Flucht geschlagen worden. Der Verlust auf Seithen deren Feinden wird nicht gering geschätzt, zumahlen die Action und ein solches Schargiren deren Unserigen mit dem Feindt bis in die spate Nacht gewehret, da selbige umb die Mittag-Stundt angefangen und die Croaten wenigen Pardon geben. Der französische commandirende General Duc d' Harcourt sowohl als der bayrische Feld-Marschall Graf Törring seynd bey der Expedition selbst zu gegen gewesen, welche sich in das Lager retiriret. Es seynd von denen Unserigen 5 Feld-Stückl erobert worden. An Totten zehlen wir 8 und 52 Blessirte.

De Canonis Missae Apostolice cum nova dicti Canonis explanatione Disquisitio Critico-Liturgica.

Auctore R. P. D. Francisco Beda Plaine, O. S. B.

(Continuatio, vide fasc. I. 1894. pg. 66—71.)

Art. 4. Explanatio per partes Canonis Missae, ejusque collatio cum scriptis Patrum quinque primorum seculorum.

Canon Missae, in se et quoad sensum litteralem consideratus, nihil aliud videtur quam prolixa collecta, pluribus constans membris seu partitionibus, quarum prima est oratio: Te igitur, ultima vero: Nobis quoque peccatoribus; sed nulla collecta inveniri potest magis plena mysteriis et spiritali efficacia. Composita fuit haec collecta, ut mihi videtur, juxta exemplar ultimae preceationis, quam Christus janjam moriturus, coram discipulis suis Patri suo obtulit.²⁾

Dirigitur expresse ad primam personam Sanctissimae Trinitatis, sicut pleraeque collectarum, eamque juxta exemplar Christi ³⁾ proprio nomine vocat: Pater; Te igitur clementissime Pater; totam vero Ecclesiam circumplectitur sive triumphantem in coelis, seu expiantem in purgatorio, sive militantem in terra, exclusis tamen non tantum infidelibus sed etiam haeticis et schismaticis, quia Christus, ut ipse declarat expresse, in ultima preceatione non pro mundo rogavit.⁴⁾ Exinde oriuntur variae sectiones, in quibus partita est haec collecta, unica in suo genere. Istarum vero sectionum ordo et tenor litteralis aliqualem mutationem, sed accidentalem et non substantialem, passi sunt forsan

¹⁾ Christian Freiherr von Helfreich. Vgl. Thürheim, Khevenhüller, S. 210 f.

²⁾ Joann. XVII, 1. 26.

³⁾ Ibid. v. 1 et alibi.

⁴⁾ Joann. XVII, 9.